Haushaltsplanerläuterungen 2027
Personalaufwendungen Budget 100 und Stellenplan

I. Personalaufwendungen

Für das **Haushaltsjahr 2027** wurde für das Budget 100 „Personalaufwendungen" ein Aufwand i. H. v. **21.397.400,- €** ermittelt. Demgegenüber sind Erträge, die direkt dem Budget 100 zuzuordnen sind, i. H. v. **588.000,- €** zu erwarten. Daraus ergibt sich insgesamt ein Haushaltsansatz i. H. v. **20.809.400,- €**.

Aufgrund von zu erwartenden Fluktuationen, Nichtbesetzung von einzelnen Stellen infolge des Fachkräftemangels sowie Beschäftigten, die bedingt durch Langzeiterkrankungen aus der Entgeltfortzahlung entfallen, wird der Haushaltsansatz im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes pauschal um 450.000,- € und in allen anderen Bereichen um pauschal 400.000,- €, insgesamt somit um **850.000,- €**,- € gekürzt. Dadurch verringert sich der Haushaltsansatz auf insgesamt **19.959.400,- €**.

Für das Haushaltsjahr 2026 wurde der Haushaltsansatz auf 19.264.100,- € festgesetzt, wodurch sich für das Haushaltsjahr 2027 insgesamt
eine Erhöhung i. H. v. **695.300,- €** ergibt.

Die Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

	Aufwand Beschäftigte	Aufwand Beamte	Aufwand Gesamt	abzgl. Erträge	abzgl. Kürzung	HH-Ansatz
Haushaltsansatz 2027	18.287.200,00 €	3.110.200,00 €	21.397.400,00 €	- 588.000,00 €	- 850.000,00 €	19.959.400,00 €
Haushaltsansatz 2026	17.338.600,00 €	2.954.100,00 €	20.292.700,00 €	- 428.600,00 €	- 600.000,00 €	19.264.100,00 €
Veränderung	**948.600,00 €**	**156.100,00 €**	**1.104.700,00 €**	**- 159.400,00 €**	**- 250.000,00 €**	**695.300,00 €**

Die **Kostensteigerung** des Budgets 100 beruht im Wesentlichen auf folgenden Änderungen:

- **Kalkulierte Tarifsteigerungen** **+ 520.000 €**
 Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst läuft mit Ablauf des 31.03.2027 aus. Für das Haushaltsjahr 2027 wird mit einer Tariferhöhung von 3,00 % kalkuliert.

- **Besoldungserhöhungen** **+ 100.000 €**
 Die Besoldungserhöhungen der Beamt*Innen sind zumeist an den Tarif der Landesbeschäftigten geknüpft. Hier wird von einer wirkungsgleichen Übertragung der Tarifverhandlungsergebnisse der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) ausgegangen. Aus diesem Grund wird eine Besoldungserhöhung von 2,50 % ab dem 01.03.2027 angenommen.

Zudem wird die jährliche Sonderzahlung für aktive Beamtinnen und Beamte für alle Besoldungsgruppen auf 1.200 Euro angeglichen werden. Bisher erhalten diesen Betrag lediglich die Besoldungsgruppen A5 bis A8, die übrigen Besoldungsgruppen erhalten bislang 500 Euro.

Darüber hinaus wird der derzeit zusätzlich zur Besoldung gewährte Familienzuschlag künftig in die Grundbesoldung integriert.

- **Stellenmehrbedarf in den Kindertagesstätten** **+ 149.000 €**
 Durch gesetzliche Neuerungen ist der Stellenbedarf in den Kindertagesstätten zu erhöhen. Dies bezieht sich insbesondere auf die Einführungen der Drittkraft.

Die u.g. Stellenmehrbedarfe verursachen eine zusätzliche Kostensteigerung. Darüber hinaus werden für alle Beschäftigten, Beamtinnen und Beamte u. a. allgemeine Stufensteigerungen, Änderungen beim Familienzuschlag, Änderungen der Versorgungs-, Beihilfe- und U2-Umlage sowie weitere geringfügigere strukturelle Änderungen berücksichtigt.

II. Stellenplan

Im Stellenplan werden die tatsächlichen Stellen und nicht die Anzahl der Beschäftigten ausgewiesen. Für das Haushaltsjahr 2027 werden 280,22 Stellen veranschlagt. Dies entspricht einer Mehrung gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 7,36 Stellen:

	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Veränderung
Beamtinnen /Beamte	27,00	27,00	0,00
Beschäftigte	245,86	253,22	7,36
Stellen insgesamt	**272,86**	**280,22**	**7,36**

Die Erläuterung der Veränderungen erfolgt anhand der „Übersicht zum Stellenplan", die Veränderungen stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

- **Interessenvertretungen – Gleichstellungsbeauftragte** **+ 0,50**
 Eine Gemeinde mit 18.000 Einwohner*Innen steht vor vielfältigen gesellschaftlichen und gleichstellungspolitischen Herausforderungen. Zwar besteht die gesetzliche Verpflichtung zur hauptberuflichen Beschäftigung einer Gleichstellungsbeauftragten nach § 8 Abs. 1 NKomVG erst für Gemeinden und Samtgemeinden mit mehr als 20.000 Einwohner*Innen. Die gesetzlichen Aufgaben und Beteiligungsrechte bestehen jedoch auch unterhalb dieser Grenze fort. Die ehrenamtliche Wahrnehmung mit einer Aufwandsentschädigung von 500 Euro monatlich wird der Aufgabenfülle und der erforderlichen zeitlichen Verfügbarkeit zunehmend nicht mehr gerecht. Eine hauptberufliche Stelle ermöglicht die notwendige kontinuierliche Präsenz in der Verwaltung, eine zeitnahe Beteiligung insbesondere in Personalangelegenheiten sowie eine fachlich fundierte Unterstützung der Verwaltungsleitung und der Fachbereiche. Darüber hinaus stärkt sie die Vernetzung mit Beratungsstellen, Vereinen, Verbänden und Landesnetzwerken und ermöglicht eine gezielte Akquise von Fördermitteln. Damit kann die Gemeinde ihre gleichstellungspolitischen Aufgaben professionell und nachhaltig wahrnehmen und zugleich zusätzlichen fachlichen und finanziellen Mehrwert für die gesamte Gemeinde

schaffen. Die Verwaltung beabsichtigt daher die ehrenamtliche Tätigkeit aufzuheben und eine 0,5 Stelle nach EG 9c TVöD einzurichten.

- **10 Hauptamt** **+ 0,50**
 Erhöhung der Stellenanteile im Bereich der Raumpflegekräfte um 0,5 (jeweils 0,25 nach EG 1 und EG 2 TVöD). Dieser zusätzliche Anteil wird für eine Springkraft für alle städtischen Gebäude benötigt. Zudem soll hiermit auch die Reinigung der Schulen im Rahmen der Ferienbetreuung abgedeckt werden.

- **24 Amt für IT und Digitalisierung** **+ 2,00**
 Der Bereich Digitalisierung muss aufgrund steigender Aufgaben und gesetzlicher Anforderungen personell neu strukturiert werden. Die vorhandenen Kapazitäten reichen nicht aus, um anstehende Projekte und gesetzliche Umsetzungsverpflichtungen fristgerecht zu bearbeiten; teilweise sind Fristen bereits überschritten. Zur Sicherstellung der Aufgabenerledigung, zum Abbau bestehender Rückstände und zur Umsetzung anstehender Projekte sollen daher zwei zusätzliche Stellen nach EG 9a TVöD eingerichtet werden, wobei eine Stelle unbefristet, die zweite befristet (KW-Vermerk) bis zum 31.03.2032 eingerichtet wird.

- **32.2 Amt für soziale Angelegenheiten** **+ 2,97**

Kindertagesstätten:

Drittkraft + 7,88
Die Einführung der verpflichtenden Drittkraft in den Kindergartengruppen führt zu einem Stellenmehrbedarf von 7,88 Stellen nach EG S3 TVöD SuE.

Leitungskräfte, Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagogische Assistentinnen und -assistenten - 0,67
In nunmehr allen Kindertagesstätten wird ab dem Haushaltsjahr 2027 eine ständige Vertretung der Einrichtungsleitung ausgewiesen. Hierfür wurden 2 Stellen nach EG S8a TVöD SuE in jeweils eine Stelle nach EG S13 und EG S9 TVöD SuE umgewandelt.

Im Bereich der Erzieher*Innen können insgesamt 1,18 Stellen nach EG S8a TVöD SuE aus dem Stellenplan genommen werden, dies beruht im Wesentlichen auf den vorübergehenden Minderbedarf durch den Umbau der Kindertagestätte Lützowstraße. Aufgrund der Anpassung von Betreuungsstunden erhöhen sich die Stellenanteile für Sozialpädagogische Assistentinnen und –assistenten dagegen insgesamt um 0,51 Stellen nach EG S3 TVöD SuE.

Vertretungs- und Aushilfskräfte - 3,56
Die Stellenanzahl des Vertretungskräfteschlüssels verringert sich um 3,31 Stellen nach EG S8a TVöD SuE und um 0,25 Stellen im Bereich der Aushilfskräfte nach EG S2 TVöD SuE. Im Wesentlichen beruht dies auf den vorübergehenden Minderbedarf durch den Umbau der Kindertagestätte Lützowstraße.

Richtlinie Qualität + 0,08
Die Stellenanteile aus der Förderung „Richtlinie Qualität“ werden um 0,08 Stellenanteile erhöht.

Hauswirtschafts- und Raumpflegekräfte -0,76

Durch den Umbau der Kindertagesstätte Lützowstraße entfällt vorübergehend ein Stellenanteil von 0,5 an Raumpflegekräften und ein Stellenanteil von 0,26 an Hauswirtschaftskräften nach EG 1 TVöD.

- **32.2.8 Jugendpflege** **+ 0,64**
 Verschiebung eines Stellenanteils von 0,36 der Raumpflegestelle nach EG 2 TVöD ins Stadion.

 Schaffung einer neuen befristeten Stelle für Jugendbeteiligung, welche Maßnahmen, Projekte und Beteiligungsformate entwickelt und koordiniert, um Kinder und Jugendliche aktiv in kommunale Entscheidungsprozesse einzubeziehen und ihre Interessen in Verwaltung und Politik einzubringen. Die Stelle wird zu 100% durch den Landkreis für 2 Jahre nach EG S11b TVöD SuE gefördert. Die Stelle wird nur besetzt, sofern die Förderrichtlinie erlassen wird.

- **41 Bücherei und Stadtmuseum** **- 0,03**
 Umsetzung des Vermerks der Nr. 15 des Haushaltssicherungskonzepts 2025. Reduzierung einer Stelle nach EG 5 TVöD um einen Stellenanteil von 0,23. Neueinrichtung einer Minijob-Stelle nach EG 2 TVöD mit einem Stellenanteil von 0,2.

- **42 Stadtarchiv** **- 0,11**
 Umsetzung des Vermerks der Nr. 15 des Haushaltssicherungskonzepts 2025. Reduzierung einer Stelle nach EG 5 TVöD um einen Stellenanteil von 0,11.

- **52.1 Sport - allgemein** **+ 0,71**
 Verschiebung des Stellenanteils von 0,36 der Raumpflegestelle nach EG 2 TVöD aus der Jugendpflege. Erhöhung um einen Stellenanteil von 0,35 der Raumpflegestelle. Beide Stellenerhöhungen dienen der Aufnahme der zuvor in der Kindertagesstätte Lützowstraße beschäftigten Raumpflegekraft.

- **52.2 7 Berge Bad** **+ 1,30**
 Notwendige Aufstockung der Stellenanteile im Bereich der Wasseraufsichtskräfte um 0,30 nach EG 3 TVöD. Des Weiteren wird eine neue Stelle für die Amtsleitung nach EG 11 TVöD mit Ausbringung eines KW-Vermerks zum 31.03.2030 eingerichtet. Die bisher bestehende Stelle nach EG 11 TVöD der Betriebsleitung des 7 Berge Bades wird im Jahr 2027 umstrukturiert und neu bewertet.

- **60 Bauverwaltungsamt/Zentrale Vergabestelle** **- 0,75**
 Einsparung eines Stellenanteils von 0,75 nach EG 5 TVöD durch Umstrukturierungsmaßnahmen.

- **61 Planungsamt** **- 0,5**
 Einsparung eines Stellenanteils von 0,5 nach EG 6 TVöD durch Umstrukturierungsmaßnahmen.

 Des Weiteren wird die angedachte Stellenstreichung der derzeit mit KW-Vermerk zum 31.12.2027 geführten Stelle nach EG11 TVöD nicht vollzogen und in eine dauerhafte Stelle umgewandelt. Grund hierfür ist der neue Aufgabenbereich Städtebauförderung. Dieser kann fachlich nur von einer hierzu entsprechend ausgebildeten Person begleitet werden, die Kapazitäten des vorhandenen Personals reichen hierfür nicht aus.

- **63/35 Bauordnungs-/Hochbauamt** **+ 0,08**
 Korrektur eines Stellenanteils um + 0,08 einer Stelle nach EG 11 TVöD.

- **67 Baubetriebshof** **+ 0,05**
 Erhöhung um einen Stellenanteil von 0,05 der Raumpflegestelle nach EG2 TVöD.

Dienstkräfte in der Ausbildungszeit

Im „Anhang: Dienstkräfte in der Ausbildungszeit" werden Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Kräfte abgebildet, die nicht direkt Bestandteil des Stellenplans sind. Für das Haushaltsjahr 2027 ergeben sich folgende Änderungen hinsichtlich der FSJ/BUFDI-Stellen: **+ 7,00**

32.2	Amt für soziale Angelegenheiten	- 1,00
32.2.1	Kindertagesstätte Gabelsbergerstraße	+ 1,00
32.2.3	Kindertagesstätte Nordstraße	+ 1,00
32.2.4	Kindertagesstätte Vormasch	+ 1,00
32.2.5	Kindertagesstätte Schlesische Straße	+ 1,00
32.2.6	Kindertagesstätte Hörsum	+ 1,00
32.2.6.1	Kindertagesstätte Tonkuhlenpiraten Gerzen	+ 1,00
32.2.8	Jugendpflege	- 1,00
40	Schulamt	+ 3,00

Die Bürgermeisterin